



Sachbearbeitung FAM - Familie, Kinder und Jugendliche

Datum 15.10.2015

Geschäftszeichen FAM / HS

Beschlussorgan Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 11.11.2015 TOP

Behandlung öffentlich

GD 452/15

Betreff: Bericht über die Situation der "unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge" in Ulm

Anlagen: Anlage 1 Stellungnahme zu Ausbildung und Arbeit

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hartmann-Schmid, Helmut

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB, R 2

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

| | |
|--|-------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | nein |
| Auswirkungen auf den Stellenplan: | nein |

Neben dem Bericht über unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird verwiesen auf die aktuellen Berichte zur Situation der Flüchtlinge in Ulm in der Sitzung des Gemeinderates am 14. Oktober 2015 (GD 427/15) und des Schulbeirates am 15. Oktober 2015 (GD 374/15).

1. Ausgangslage und Gesamtsituation

1.1 Personengruppe

Minderjährige Flüchtlinge stellen weltweit etwa die Hälfte aller Flüchtlinge dar. Die meisten minderjährigen Flüchtlinge sind gemeinsam mit ihren Eltern und Familien auf der Flucht. Doch es gibt auch zahlreiche Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die alleine, getrennt von ihren Eltern, fliehen. Sie sind besonders verwundbar und gehören deshalb zu der Personengruppe, die besonders schutzbedürftig sind. Sie werden als **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)** bezeichnet.

Diese Kinder und Jugendlichen haben nach dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UN Kinderrechtskonvention) ein Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden. Sie werden dem Personenkreis des SGB VIII zugeordnet und müssen vom Jugendamt Inobhut genommen werden (§ 42).

Die Gründe, warum Kinder ihre Heimat verlassen, sind vielfältig. Oft werden sie von ihren Eltern auf den Weg geschickt, in der Hoffnung, dass sie in Sicherheit leben können, dass es ihnen besser geht oder dass sie finanzielle Unterstützung schicken können. Auch werden diese jungen Menschen vorgeschickt, damit die Familie die Option hat, später nachzukommen.

Sie fliehen vor Bürgerkrieg und aus Angst als Kindersoldaten rekrutiert zu werden, oder vor körperlicher und sexueller Ausbeutung. Es gibt Kinder, die Gefahr laufen wegen der politischen Aktivitäten ihrer Eltern zur Verantwortung gezogen zu werden, Kinder, die als Geiseln festgehalten und gefoltert wurden. Manche Kinder fliehen, weil sie, aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit, Verfolgung fürchten müssen. Andere Kinder sind auf der Suche nach Familienmitgliedern oder nach einem Leben in Würde und der Chance auf Bildung und einer Lebensperspektive.

Der Großteil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Ulm sind männlich und kommt im Alter zwischen 15,5 und 17,5 Jahren hier an.

1.2 Herkunft

Die Kinder und Jugendlichen, die in Ulm eintreffen, kommen aus den verschiedensten Regionen der Welt. Sehr viele davon kommen aus Afghanistan und Eritrea. Aber auch aus Algerien, Syrien, Somalia, Irak, Pakistan, Albanien, Marokko sind umFs nach Ulm gekommen.

Während der Minderjährigkeit werden Kinder- und Jugendliche nicht abgeschoben. Sie haben ein Bleiberecht. Kinder- und Jugendliche aus Afghanistan, Syrien, Eritrea und Somalia haben sehr gute Chancen in Deutschland Asyl zu erhalten.

1.3 Datenentwicklung

Bundesweit hat sich die Anzahl der nach Deutschland kommenden umF von 2011 bis 2014 verfünffacht. In Ulm sind im Jahr 2015 schon neunzehnmal so viele umF eingetroffen, wie im Jahr 2011.

Bis zum Oktober 2015 kamen in Ulm über 150 junge Menschen an, die sich als minderjährig ausgaben. Die gute Hälfte davon wurde über die Altersfeststellungskommission als minderjährig eingeschätzt. Als volljährig wurde ein Drittel festgestellt; ein kleiner Teil der jungen Menschen verschwand aus Ulm.

| | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|-----------------------------------|-------|-------|-------|--------|-----------------------------|
| Bundesrepublik Deutschland | 3.482 | 4.767 | 6.584 | 11.642 | |
| Baden-Württemberg | | 509 | 818 | 1.227 | |
| Ulm | 8 | 6 | 21 | 65 | (Stand:12.10.15) 155 |

Zum aktuellen Zeitpunkt sind 58 junge Flüchtlinge, die als umF nach Ulm gekommen sind, in einer Jugendhilfemaßnahme nach §§ 27 ff SGB VIII in Ulm. Darunter sind auch vor dem 01.01.15 in Ulm angekommene junge Menschen. 35 umF kamen mit den 1.000 Flüchtlingen, die vorübergehend in der Donaumesse untergebracht waren. Sie mussten aus rechtlichen Gründen in Ulm bleiben, und hier versorgt werden bis sie an andere Jugendämter weitergeleitet werden konnten. Momentan werden noch 23 junge Menschen außer der Reihe mit zusätzlichem Einsatz der Mitarbeitenden im Jugendamt und Ehrenamt betreut und sind in einer Notunterkunft untergebracht. Insgesamt sind zum aktuellen Zeitpunkt 81 umF in Ulm in Betreuung.

| Jahr | umF gesamt | Minder- jährig | Davon an anderes Jugendamt vermittelt | Voll- jährig | weitergezogen |
|--------------------|---------------|-------------------|--|-----------------|---------------|
| 2011 | 8 | 6 | | 2 | |
| 2012 | 6 | 6 | | | |
| 2013 | 21 | 12 | | 1 | 8 |
| 2014 | 65 | 31 | | 20 | 14 |
| 2015 (Stand 10/15) | 120 (+35) | 64 | 25 | 42 | 14 |

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sieht eine Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber auf die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg vor. Die umF sind zunächst von dem Jugendamt in Obhut zu nehmen, wo sie aufgegriffen werden, bzw. wo sie sich selbst melden.

Ergibt sich aus dem Altersfeststellungsverfahren, dass der junge Mensch volljährig ist, wird er zur Landeserstaufnahmestelle (LEA) weitervermittelt. Die anderen umF werden an das Regierungspräsidium Karlsruhe gemeldet. Von dort wird entschieden, welchem Stadt- oder Landkreis der umF zugewiesen wird. Bis zur Übernahme des Falles durch das "neue" Jugendamt bleibt der umF in Ulm. Die Übermittlung des umF zum anderen Jugendamt muss von dem abgebenden Jugendamt organisiert werden. Das heißt, alle 155 in Ulm angekommenen jungen Menschen mussten bis zur Klärung des Alters vor Ort versorgt werden.

2. umF Verfahren in Ulm

2.1 Ankommen in Ulm

- In der Regel kommen die Kinder- und Jugendlichen am Ulmer Bahnhof an. Entweder werden sie im Zug ohne Fahrkarte oder Ausweis angetroffen und dann der nächsten Bundespolizeistelle (in diesem Fall Ulm) übergeben, oder die Kinder und Jugendlichen melden sich von selbst direkt bei der Polizei. Oft sind sie von ihren Schleusern dementsprechend instruiert.
- Sie werden von der Polizei als illegal eingereiste Personen erkennungsdienstlich behandelt.
- Es wird eine Eurodac¹ Abfrage veranlasst. Dies um zu erfahren, ob die Kinder- und Jugendlichen schon in einem anderen Land oder in einer anderen Stadt registriert worden sind.
- Die Polizei informiert das Jugendamt.
- Das Jugendamt veranlasst eine Inobhutnahme des Minderjährigen in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung

Aufgrund der hohen Anzahl an umF reichen die Plätze in den vorgesehenen Jugendhilfeeinrichtungen Oberlin e.V., Zentrum>guterhirte< oder in den Bereitschaftspflegefamilien nicht mehr aus. Die Jugendlichen werden deshalb, wenn die regulären Plätze belegt sind, notfalls in Pensionen untergebracht und dort ambulant betreut.

- Die meisten umF führen keine Papiere mit sich. Oft wissen sie nicht wie alt sie sind und geben ein fiktives Geburtsdatum an. Um diese Angaben zu überprüfen, hat sich in Deutschland ein Verfahren durchgesetzt, bei dem mindestens zwei Personen, die vom Jugendamt bestimmt werden, anhand eines Fragenkatalogs und des persönlichen Eindrucks eine Altersfeststellung vornehmen.

In Ulm wurde zunächst versucht diese Altersfeststellung durch einen Personenpool von unterschiedlichen Professionen (sozialpädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte mit Erfahrung in VKL Klassen, Psychologische Fachkräfte, Juristen und Juristinnen und aus dem Gesundheitsbereich) zu besetzen. Bei dieser Befragung ist ein Dolmetscher anwesend. Seit dem weiteren Anstieg der Zugänge, werden Runden zur Altersfeststellung, die möglichst **innerhalb von drei Arbeitstagen** erfolgen soll, überwiegend durch drei Mitarbeitende des Jugendamtes vorgenommen.

Wenn die Altersfeststellung zum Ergebnis einer Volljährigkeit kommt, wird der junge Mensch nach Karlsruhe zur dortigen Landeserstaufnahmestelle geschickt.

Wird von einer Minderjährigkeit ausgegangen, wird das **Familiengericht** umgehend in Kenntnis gesetzt, das Ruhen der elterlichen Sorge konstatiert und eine Vormundschaft beantragt. Die Vormundschaft wird möglichst einer Person aus dem verwandtschaftlichen Umfeld übertragen, wenn diese Möglichkeit besteht. Andernfalls wird die Vormundschaft auf das Jugendamt Ulm übertragen. Diese Aufgabe übernehmen Mitarbeitende im Sachgebiet Beistandschaften / Amtsvormundschaften (BAV) der Abt. Familie, Kinder und Jugendliche.

¹ Eurodac wurde auf der Ermächtigungsgrundlage des Art. 63 S. 1 Nr. 1a EGV durch [VO \(EG\) Nr. 2725/2000](#) am 11. Dezember 2000 geschaffen. Dies erfolgte im Rahmen der [Ersten Säule der Europäischen Union](#), die gemäß Titel IV des [EG-Vertrags](#) für Asylfragen zuständig ist. Ziel war es, die Anwendung des [Dubliner Übereinkommens](#) zu erleichtern, heute ist diese Datenbank die wesentliche Stütze für die Anwendung der [Dublin-II-Verordnung](#). Mit dieser europäischen Asylzuständigkeitsverordnung soll verhindert werden, dass ein Asylbewerber in mehreren Mitgliedstaaten zeitgleich oder nacheinander ein Asylverfahren betreiben kann.

- Wie bei deutschen Jugendlichen, die sich in Heimerziehung befinden, wird gemeinsam mit dem umF, dem Vormund und dem Jugendhilfeträger ein Hilfeplan erstellt und die weitere Perspektive geplant.

Handlungsempfehlungen

- Weitere Aufstockung der Stellen für den KSD / umF auf Grund der steigenden Zahlen und den täglich steigenden Anforderungen in diesem Bereich. Dies ist bereits erfolgt, im Oktober 2015 wurde um eine 0,5 Stelle erhöht und zum 01.01.2016 wird um eine 0,5 Stelle aufgestockt.
- Aufbau einer Betreuungsform als Möglichkeit bei nicht greifender Beschulung, die täglich ein paar Stunden ein sozialintegratives Sprach- und Kulturtraining vermittelt.

2.2 Gesundheitscheck

Die jungen Menschen werden nach ihrer Ankunft möglichst schnell einem Arzt vorgestellt. Das Gesundheitsamt wird in Kenntnis gesetzt, das eine TB Röntgen –Untersuchung bei einem niedergelassenen Arzt veranlasst.

2.3 Anmeldung in der Schule

Die Kinder und Jugendlichen werden spätestens nach der Altersfeststellung bei der Schule angemeldet. In Ulm ist es bislang meist gelungen zeitnah einen Schulplatz in einer der Vorbereitungsklassen (bis 16 Jahre) oder einer der Klassen „Vorqualifizierungsjahr Arbeit-Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO)“ zu erhalten.

Da die Dauer der Inobhutnahme oder der „vorläufigen Inobhutnahme“ (wenn die jungen Menschen einem anderen Land- oder Stadtkreis zugewiesen sind) wenig planbar ist, wird es zunehmend schwieriger diese jungen Menschen in eine Schulstruktur zu integrieren. Die Inobhutnahme dauert von drei Tagen bis zu mehreren Wochen.

2.4 Aufgaben der Vormundschaft

Bei Übertragung der Vormundschaft auf das Jugendamt der Stadt Ulm fällt diese Aufgabe dem Sachgebiet Beistandschaften, Amtsvormundschaften, Unterhaltsvorschusskasse zu.

Nach Eingang des entsprechenden Gerichtsbeschlusses wird die Vormundschaft einem der zuständigen Mitarbeiter übertragen. Aktuell gibt es für den Bereich Vormundschaften 700 Prozent Stellenanteile. Derzeit bearbeitet eine Vollzeitkraft - neben den ebenfalls zu bearbeitenden Beistandschaften - 14 Vormundschaften. Eine Stellenaufstockung um eine 50 Prozent Stelle ist geplant.

Der Vormund tritt nach Übertragung der Vormundschaft an die Stelle der Eltern als Alleinsorgeberechtigter, d.h. er ist bei allen wichtigen Entscheidungen, die den Jugendlichen betreffen, zu beteiligen und ist derjenige, der letztendlich über die entsprechenden Angelegenheiten entscheidet. Maßgabe für Entscheidungen des Vormunds ist alleine das Wohl des jeweiligen Jugendlichen. Er ist hierbei keinen Weisungen bezüglich der Ausübung seiner Tätigkeit unterworfen und untersteht ausschließlich der Aufsicht des Familiengerichts.

Nach Übertragung der Vormundschaft muss mit dem zuständigen Mitarbeiter des KSD geklärt werden, wo der Jugendliche untergebracht ist und wie sich die Betreuungssituation darstellt. Je nach Situation - stationäre oder ambulante Maßnahme - wird dann vom Vormund ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung gestellt.

Es muss mit der Wohngemeinschaft bzw. mit dem ambulanten Betreuenden Kontakt aufgenommen werden um ein Kennenlerngespräch mit dem Jugendlichen zu vereinbaren. Hierfür ist in fast allen Fällen die Hinzuziehung eines Dolmetschers notwendig, da die Jugendlichen allein ihre Landessprache gut genug sprechen, um sich

"richtig" zu verständigen.

Weiterhin muss organisiert werden, dass von dem Jugendlichen Fotos gemacht werden. Nachdem diese angefertigt wurden, muss ein Termin beim Einwohnermeldeamt vereinbart werden, bei dem der Vormund zusammen mit dem Jugendlichen, einem Dolmetscher (i.d.R. notwendig) und gegebenenfalls dem WG-Betreuenden die Anmeldung des Jugendlichen in der Stadt Ulm vornimmt. Das angefertigte Foto wird abgegeben, damit die Jugendlichen schnellstmöglich zumindest eine ausländerrechtliche Duldung erhalten.

Nach dem Kennenlerngespräch und der Anmeldung wird ein Termin bei einem Rechtsanwalt vereinbart, um die weitere Vorgehensweise bezüglich eines sicheren Aufenthaltsstatus abzusprechen (Asylverfahren ja/nein). Auch hierfür wird i.d.R. wieder ein Dolmetscher benötigt, damit der Jugendliche das weitere Vorgehen versteht.

Es muss parallel ggf. in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen WG-Betreuenden abgesprochen werden, wie sich der Gesundheitszustand des Jugendlichen darstellt und welche Maßnahmen eingeleitet werden, bspw. zahnärztliche Behandlungen oder Therapien für traumatisierte Jugendliche. Bei allen medizinischen Maßnahmen muss der Vormund als (alleiniger) gesetzlicher Vertreter des Jugendlichen bei den jeweiligen Belehrungen anwesend sein und er muss auch jeweils schriftlich seine Zustimmung zu entsprechenden Maßnahmen bzw. ärztlichen Eingriffen erteilen.

Nach Abklärung der o.g. Punkte hat der Vormund - hierzu ist er per Gesetz verpflichtet - persönlichen Kontakt zu dem Jugendlichen zu halten. Er muss diesen einmal monatlich in seiner üblichen Umgebung aufsuchen.

Neben diesen monatlichen Besuchen ergeben sich weitere Situationen, in denen die persönliche Anwesenheit des Vormunds erforderlich ist. Es kommen u.U. Termine bei der Jugendgerichtshilfe, beim Familien- oder Strafgericht oder bei Schulgesprächen mehr oder weniger häufig - je nach Einzelfall - vor.

Aufgrund der oft schlimmen und traumatischen Erfahrungen auf der Flucht ist es insbesondere anfangs notwendig, eine Vertrauensbasis zu den Jugendlichen aufzubauen, da die Erfahrungen die Jugendlichen oft gelehrt haben, dass sie sich nur auf sich verlassen können. Hierfür sind gerade am Anfang häufigere Termine notwendig.

Im Ergebnis muss festgehalten werden, dass sich die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen massiv von einer "normalen" Vormundschaft oder Pflegerschaft unterscheidet, da sich die Problemlagen sehr unterschiedlich darstellen. Aufgrund der Erfahrungen der Jugendlichen, des anderen kulturellen Hintergrunds und der damit einhergehenden unterschiedlichen Sozialisierung bestehen überwiegend Anpassungsschwierigkeiten an die neue Lebenssituation.

Handlungsempfehlung

Weitere Aufstockung der Stellen der BAV auf Grund der steigenden Zahlen und den steigenden Anforderungen in diesem Bereich. Dies ist bereits erfolgt, zum 01.01.2016 wird um eine 0,5 Stelle aufgestockt.

3. Weitere Aspekte und Perspektiven

3.1 Umverteilung innerhalb Baden-Württembergs

In den letzten Jahren sind die Flüchtlingszahlen stark angestiegen, auch die Zahl der umF. Erwachsene Flüchtlinge werden zentral von den Landeserstaufnahmestellen auf die Kommunen verteilt. Bei den umF's sind die Kommunen mit ihren Jugendämtern zuständig, bei denen die Kinder und Jugendlichen ankommen.

So sind grenznahe Kommunen und Städte, die Verkehrsknotenpunkte darstellen, massiv überlastet (z.B. Lörrach, Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg, Ortenaukreis). Die Stadt Ulm

gehört innerhalb des Landes Baden-Württemberg zu den zehn am meisten belasteten Kommunen. Um Abhilfe zu schaffen und die Lasten auf mehrere Schultern gleichermaßen zu verteilen, werden die umF über das Regierungspräsidium seit November 2014 in die Kommunen verteilt.

Dies bedeutet, dass nach der Altersfeststellung der umF, der asylsuchend ist, vom Jugendamt Ulm an das Regierungspräsidium gemeldet wird. Von dort wird der umF der Stadt Ulm selbst oder einer anderen Kommune zugewiesen und muss dorthin verbracht werden. Dieses Verfahren sollte immer schnell abgewickelt werden, damit die Kinder- und Jugendlichen sich noch nicht zu sehr eingelebt haben und dann schwer aus ihren Bezügen herausgerissen werden können. In der Praxis gibt es hier durchaus noch Verzögerungen, die die Abwicklung erschweren. Die Verteilung an ein anderes Jugendamt ist mit einigen Koordinationstätigkeiten verbunden.

3.2 Gesetzesänderung

Die ungleiche Verteilung der umF zeigt sich nicht nur innerhalb des Landes Baden-Württemberg, sondern im ganzen Bundesgebiet. Manche Kommunen sind völlig überlaufen, andere haben noch keinen umF gesehen.

Um diese Ungleichheit zu korrigieren, tritt zum 01.11.2015 das neue "Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher" in Kraft. Dieses sieht u.a. vor

- dass umF auf der Grundlage des „Königsteiner Schlüssels“ bundesweit verteilt werden.
- Die bundesweite Verteilung soll durch die Bundesstelle erfolgen, an die eine Landesstelle den entsprechenden Bedarf meldet. Dafür erfolgt vor der Umverteilung **eine vorläufige Inobhutnahme (neu SBG VIII § 42a)**. Diese sogenannte „vorläufige Inobhutnahme“ soll **maximal 7 Tage** dauern. Hier sind dann lediglich – neben den jugendhilferechtlichen Pflichtaufgaben der Jugendämter - eine Prüfung der Minderjährigkeit und ein Gesundheitscheck vorgesehen.
- Die maximale Frist bis zur Fallübernahme durch das Zuweisungsjugendamt soll 14 Tage betragen.
- Erst am Ort der Zuweisung soll dann ein **Vormund bestellt** werden. Hier erfolgt die „**endgültige**“ **Inobhutnahme**, das Clearing und die Anschlussilfe.
- Die Jugendlichen sollen im Falle der Verteilung **durch eine geeignete** Person an den Zielort begleitet werden, wo dann eine Übergabe vom übergebenden zum übernehmenden Jugendamt erfolgt.
- Wenn das Verfahren **länger als 2 Monate dauert**, können die jungen Menschen in der Kommune, in der sie ankamen, bleiben.
- **Gründe, die den Kindeswohlaspekt berühren**, sollen berücksichtigt werden. Dies beinhaltet neben konkreten psychischen und physischen Gefährdungslagen auch die bereits erfolgte Zuordnung der Jugendlichen zu Peergroups, mitreisenden Geschwisterkindern und Verwandten.
- Vorrang soll immer die landesinterne Umverteilung haben, darüber hinaus soll landesnah verteilt werden.
- umF sind auch im Asylverfahren erst mit der **Volljährigkeit** handlungsfähig und antragsberechtigt (früher schon mit 16 Jahren).

3.3 Finanzierung der umF

Die umF erhalten Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII in Form von Heimerziehung, Unterbringung in sonstigen betreuten Wohnformen oder in Form von ambulanten Hilfen.

Im Rahmen der Unterbringung in Einrichtungen oder sonstigen betreuten Wohnformen (z.B. Betreutes Wohnen in angemieteten Wohnungen, Unterbringung in Pensionen und Betreuung durch freie Jugendhilfeträger) wird neben den Kosten für die Erziehung des jungen Menschen auch der notwendige Lebensunterhalt - analog SGB XII/Sozialhilfe - sichergestellt.

Je nach Hilfeform erfolgt die Finanzierung über

- einen täglichen Entgeltsatz
- eine monatliche Betreuungspauschale und Leistungen zum Lebensunterhalt einschließlich Kosten der Unterkunft (Miete, Pensionskosten)
- oder durch Übernahme der Kosten für die geleisteten Betreuungsstunden (Fachleistungsstunden der Jugendhilfeanbieter).

Bis zur Volljährigkeit wird im Rahmen dieser Hilfen (in Einrichtungen oder sonstigen betreuten Wohnformen) auch Krankenhilfe und einmalige Beihilfen (z.B. Grundausrüstung Bekleidung) gewährt. Die Leistungen der Krankenhilfe werden analog den Sätzen der AOK gezahlt.

Mit Volljährigkeit wird der Lebensunterhalt der jungen Menschen in der Regel über das Asylbewerberleistungsgesetz sichergestellt. Bei weiterem Jugendhilfebedarf wird die Jugendhilfe weitergewährt.

Bei Einreise von unbegleiteten Minderjährigen mit Geburtsort im Ausland bestimmte bisher auf Antrag des örtlichen Jugendhilfeträgers das Bundesverwaltungsamt (BVA) in Berlin gemäß §89d Abs. 3 SGB VIII auf der Grundlage eines Belastungsvergleichs den zuständigen überörtlichen Kostenträger.

Mit dem neuen Gesetz zum 01.11. 2015 sind die Kosten automatisch vom jeweiligen Bundesland zu erstatten. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe beantragt nun Kostenerstattung bei der im Land Baden-Württemberg zuständigen Behörde (Regierungspräsidium). Die Ausgestaltung der Jugendhilfe und eine Weiterverlängerung über die Volljährigkeit hinaus muss ebenfalls mit dem Kostenerstattungsträger abgestimmt werden. Einzelfallbezogene Kosten werden, auf Anforderung auch mit Begründung, mit dieser Behörde abgerechnet.

Kosten, die vom Kostenerstattungsträger nicht übernommen werden (z.B. Projektkosten, Zimmerreservierungen, Aufwendungen für nicht belegte Plätze) sind von der Stadt Ulm zu finanzieren.

Handlungsempfehlung

Stellenaufstockung im Aufgabenfeld der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH), um den steigenden Inobhutnahmen mit den entsprechenden Maßnahmen gerecht werden zu können. Dies ist bereits erfolgt, zum 01.01.2016 wird um eine 0,5 Stelle aufgestockt.

3.4 Wohnsituation

3.4.1 Inobhutnahme

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden - wie dies gesetzlich vorgesehen ist – vom Jugendamt Inobhut (§42 SGB VIII) genommen. Die Inobhutnahme (ION) erfolgt in Ulm in der Regel in stationären Wohngruppen des Oberlin e.V. und dem Zentrum >guterhirte<. Diese Träger halten dafür eine bestimmte Zahl Plätze vor.

Auf Grund des erhöhten Bedarfs in den letzten Jahren wurde die Zahl der ION-Plätze mehrfach erhöht.

Der anhaltend erhöhte Zustrom von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sprengte seit Sommer diesen Jahres die Kapazitäten der Ulmer Einrichtungen. Das Jugendamt Ulm sah sich deshalb gezwungen andere Wege zu beschreiten. Mehrere umF wurden, wenn die Kapazitäten der ION Stellen ausgereizt waren, in Pensionen untergebracht und dort ambulant betreut.

Handlungsempfehlungen

- Sicherstellung der ION-Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in einem geschützten Rahmen durch das Jugendamt.
- Sicherstellung der Beschulung von umF während der Zeit der Inobhutnahme vor Ort.
- Entwicklung und Aufbau einer ION Wohngruppe mit max. 13 Plätzen gemeinsam mit dem Oberlin e.V. Eröffnung noch im Jahr 2015.

3.4.2 Unterbringung in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe

Nach der „Erstversorgung“ in einer ION Stelle, werden die Minderjährigen in einer Wohngruppe untergebracht. In dieser Wohngruppe leben sie teils mit deutschen Jugendlichen zusammen, teils sind es umF-Gruppen mit einer besonderen Konzeption. Auf Grund des erhöhten Bedarfs wurden in Ulm zwischenzeitlich drei neue Wohngruppen geschaffen.

3.4.3 Übergang in die Selbständigkeit

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kommen mit einer Lebenserfahrung in Deutschland an, die darauf schließen lässt, dass sie ein hohes Maß an Selbständigkeit haben. Auf der anderen Seite kommen sie in eine völlig neue Kultur, müssen ganz viele Dinge lernen, begreifen, erfassen und verarbeiten. Die jungen Menschen kommen in einem Alter nach Deutschland wo der Übergang zum Erwachsensein ansteht. Die Jugendhilfe kann sie eine recht kurze Zeit diesen Weg begleiten. Deshalb ist die Jugendhilfe gefragt, mit den jungen Menschen das Ziel einer Verselbständigung voranzutreiben. Dies ist nicht einfach, da einige umF's traumatisiert sind und erschöpft nach ihrem beschwerlichen Weg. Gerne möchten sie sich in einer fürsorglichen Umgebung einrichten. In der Begleitung einen Weg von "Fordern und Fördern" zu finden, ist sehr anspruchsvoll.

Um Unterstützung zu ermöglichen, gibt es Wohnformen, die den Übergang in die Selbständigkeit voranbringen. Das Jugendamt Ulm setzt dies mit verschiedenen Trägern der Jugendhilfe um.

- „Akkumuliertes Betreutes Wohnen für umF ab 16 Jahren:
Mehrere umFs bewohnen gemeinsam eine Wohnung, die von einem Jugendhilfeträger angemietet wurde und werden täglich stundenweise betreut. Das Wohnen ist an eine bestehende Jugendhilfemaßnahme gekoppelt.
Es sollen in den nächsten Wochen 12 Plätze geschaffen werden
- Betreutes Einzelwohnen:
Ein umF bewohnt ein Appartement, das von einem Jugendhilfeträger angemietet worden ist. Das Mietverhältnis ist an eine Jugendhilfemaßnahme gekoppelt.
- Eigenes Mietverhältnis und Betreuung durch eine Erziehungsbeistandschaft:
Der junge Mensch mietet selbst eine Wohnung an, finanziert durch das Asylleistungsgesetz und erhält pädagogische Begleitung durch eine Erziehungsbeistandschaft. Nach Ende der Jugendhilfemaßnahme kann der junge Mensch in der Wohnung bleiben.

Im Rahmen der Jugendhilfe gelingt es in Einzelfällen Übergänge in die Verselbständigung zu gestalten.

Höchst schwierig gestaltet sich die Wohnraumsuche für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die selbst Mieter werden wollen und sollen.

Mit der Ulmer Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft wurde die Vereinbarung getroffen, dass das Jugendamt Ulm für jeden Sozialraum eine Wohnung angeboten bekommt. Diese Wohnungen können mit jungen Menschen aus der Jugendhilfe belegt werden, die für die erste Zeit im selbständigen Wohnen pädagogische Betreuung erhalten. Bislang wurden hier drei Plätze (Wohnungen) bereit gestellt, die belegt sind.

Es ist gelungen mehrere umFs in private Mietverhältnisse zu bringen. Dennoch gelingt es nicht, angemessenen Wohnraum in ausreichender Zahl zu finden. Diese Suche beansprucht sehr viel Betreuungszeit und ist oft erfolglos. In den nächsten Monaten werden viele umFs volljährig und werden über kurz oder lang die Jugendhilfe verlassen müssen. Um die angebahnte intensive Förderung und Integration des jungen Menschen positiv weiter zu führen, ist entsprechender Wohnraum dringend erforderlich.

Handlungsempfehlungen:

- Einrichtung einer Stelle zu Wohnraumakquise bei problembesetztem Wohnen, an die sich, neben allen anderen, auch junge Erwachsene wenden können. Diese Stelle sollte vor allem in Konfliktfällen beratend und vermittelnd tätig sein. Alle Fäden im Bereich Wohnungssuche sollten dort zusammenlaufen.
- Über Ressourcenmanagement dauerhafte Kontakte zu Immobilienmaklern bzw. ein Netzwerk Wohnen aufbauen.
- Weitere Wohnraumakquise über die UWS und den privaten Wohnungsmarkt.
- Nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme für weitere Unterstützung der jungen Flüchtlinge Sorge tragen, z. B. über Ehrenamtliche innerhalb des Projektes "Ehrenamtliche Begleitung junger Flüchtlinge".

3.5 Situation an den Schulen

Es wird verwiesen auf die GD 374/15 im Schulbeirat am 15.10.2015 in der die aktuelle Situation ausführlich dargestellt ist.

Zur Verdeutlichung der sich rasant entwickelnden Zuwanderungssituation innerhalb von 14 Tagen, werden Zahlen zum Stand Anfang Oktober 2015 vorgestellt:

Vorbereitungsklassen (VKL) im SSA Biberach mit Stand 05.10.2015

| Schule | Vorbereitungsklassen | Schülerzahlen | |
|--------------------------|--|---------------|---------------------------------------|
| | | gesamt | davon Flüchtlinge (UMF nicht erfasst) |
| Adalbert-Stifter-GMS | 5 VKL 1 Grundschule (19 Schüler) 4 Sekundarstufe (74 Schül.) davon 1 Alpha-VKL und 1 Integrierte VKL | 93 | 36 |
| Albrecht-Berblinger-GMS | 3 VKL davon 1 Integrierte VKL | 74 | 31 |
| Bildungshaus Ulmer Spatz | 1 VKL (keine Aufnahme möglich) | 12 | 0 |
| GS am Tannenplatz | 1 VKL | 12 | 0 |
| Hans-Multscher-GS | 3 VKL (insbesondere Klasse 1 u. | 42 | 35 |

| | | | |
|--|--|---|---|
| | 2) | | |
| Jörg-Syrlin-GS | 1 VKL | 20 | 8 |
| Martin-Schaffner-GS | 2 VKL | 23 | 10 |
| Meinloh-GS | 1 Integrierte VKL (keine Aufnahme möglich) | 20 | keine Angaben |
| Regenbogen-GS | 1 VKL | 13 | 0 |
| Sägefeld-GWRS | 2 VKL 1 Grundschule (9 Schüler) 1 Sekundarstufe (12 Schül.) | 21 | 0 |
| Schulzentrum Nord Eduard-Mörrike-GWRS | 2 VKL 1 Grundschule 1 Sekundarstufe | 7 | keine Angaben |
| gesamt davon | 22 VKL 13 VKL Grundschule 9 VKL Sekundarstufe | 337 GS 170 Schü. Sek 167 Schü. | 120 GS 58 Schüler Sek 62 Schüler |

Anmerkung: „Integrierte VKL“ besuchen Schulkinder, die bereits Deutsch sprechen, evtl. auch schon hier geboren sind, aber nach Diagnose noch Sprachförderbedarf haben.

Die im Schulbeirat am 15.10.2015 vorgestellte Schülerzahl lag noch bei 234 Schulkindern in den VKL Klassen. Bis zur zweiten Oktoberwoche ist die Schülerzahl auf 337 um 103 Personen angestiegen.

Schülerzahlen in den **VABO-Klassen** (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse) und **VAB Klassen** (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf)

Diese Schülerzahlen weichen von der im Schulbeirat vorgestellten Zahl ab, weil ab Schuljahresbeginn Änderungen vorgenommen wurden.

| Schule | VABO Klassen | Schülerzahl | | | VAB / BEJ |
|---|-------------------|-------------|-------------------|---------------|-----------------|
| | | gesamt | davon Flüchtl. | davon umF | Schüler |
| Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm (in der Meinloh-Schule) | 2 | 33 | 33 | 12 | 48 / 0 |
| Friedrich-List-Schule Ulm (in der Meinloh-Schule) Alphabetisierungsclass e | 1 | 17 | 17 | 11 | 0 / 0 |
| Robert-Bosch-Schule Ulm (in der Meinloh-Schule) | 1 | 20 | 20 | ? | 12 / 0 |
| Valckenburgschule Ulm | 2 | 22 | 22 | 8 | 13 / 31 |
| Internationaler Bund, IB | 1 (+1 ab Nov. 15) | 12 | 12 | 2 | 20 / 0 |
| Max-Gutknecht-Schule (RAZ) | -- | -- | -- | -- | 39 / 0 |
| ProGenius, Ulm | 1 (+1 ab Nov. 15) | 12 | 12 | 11 | 0 / 0 |
| Gesamt | 8 (+2) | 116 | 116 | ca. 44 | 132 / 31 |

Ende September waren bereits sechs weitere Schüler angemeldet, die ab der darauf

folgenden Woche in die VABO aufgenommen wurden. Dreißig weitere Schüler befinden sich bereits in den Unterkünften, werden demnächst angemeldet und warten auf Aufnahme. Die Valckenburgschule kann davon noch maximal vierzehn Schüler, ProGenius noch vier Schüler aufnehmen.

Geplant ist die Eröffnung jeweils einer weiteren Klasse durch den IB und die ProGenius Schule im November 2015.

3.5.1 Ausbildung / Arbeit

Der IN VIA Jugendmigrationsdienst Ulm hat die außerschulischen Angebote, insbesondere für junge Flüchtlinge, erweitert. Die Konzepte sind in der Anlage 1 zur GD beschrieben.

Ressourcen / individuellen Fähigkeiten der Jugendlichen

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben eine relativ kurze Zeit des Aufenthalts in Ulm zur Verfügung, um sich die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung zu schaffen.

Sie bringen unterschiedliche Sprachkompetenzen und Bildungsvoraussetzungen mit. Ein großer Teil der jungen Menschen verfügt über höchstens fünf bis sechs Jahre Schulbildung. Teilweise ist eine Alphabetisierung notwendig, vorrangig das Erlernen des lateinischen Alphabets. In Einzelfällen muss Lesen und Schreiben von Grund auf vermittelt werden. Auch der Umgang mit Alltagsstrukturen muss geübt werden. Zunächst sind die jungen Menschen, aufgrund der bisherigen schwierigen Lebenssituation, überfordert, sich den gängigen Regeln anzupassen.

Handlungsempfehlungen

- Außerschulische Zusatzförderung durch Einzel- oder Kleingruppenunterricht anbieten.
- VKL - Alpha - Klassen, auch in den Beruflichen Schulen einrichten.
- Unterstützung der Betriebe, die bereit sind jungen Flüchtlingen einen Ausbildungsplatz zu stellen. Dafür braucht es Kooperation mit den Kammern.
- Zugang für allgemeine ausbildungsbegleitende Hilfen schaffen.

4. Besonderheiten / Projekte

4.1 Patenschaftsmodell

Das Jugendamt Ulm strebt an die umF dort professionell zu unterstützen, wo es notwendig ist. In vielen Bereichen braucht es keine professionelle Hilfe. Ob in Fragen der Alltagsgestaltung, einem Sportangebot, Freizeitaktivitäten, Ausfüllen von Formularen und Begleitung bei Behördengängen sind auch ehrenamtliche Helfer gut einsetzbar.

Um diese Helfer zu finden, zu schulen und bei ihrem Einsatz zu begleiten, gleichzeitig die Erwartungen und Bedarfe bei den umFs abzufragen, wurde die AG West beauftragt ein Patenschaftsmodell (Ehrenamtliche Begleitung junger Flüchtlinge) zu entwickeln und zu übernehmen.

Seit Sommer 2013 ist dieses Projekt erfolgreich angelaufen. Zum Stand Oktober 2015 werden 30 Jugendliche von Paten begleitet. Fünf Paten stehen Wohngruppen begleitend zur Verfügung und 1 Pate bietet ein Freizeitprogramm für zwei Jugendliche. Im Oktober sollen sieben weitere Paten zum Einsatz kommen.

4.2 Horizonte - Jugendhilfe an der Schule

Zum Schuljahr 2015/16 wurde an der Meinloh-Schule ein Standort für zwei weitere VABO

Klassen (Vorbereitung Ausbildung-Beruf ohne Deutschkenntnisse) eingerichtet. Neben der Vermittlung von Sprache, Wissen und Lernstoff ist die Unterstützung zum Erwerb sozialer Kompetenzen und eine Förderung der Integration und Teilhabe ein wesentliches Element. Zielgruppe sind in Ulm alle neu ankommenden Flüchtlinge von ca. 15 bis 21 Jahren, sowie die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Hierfür soll ab Oktober das Projekt HORIZONT - Jugendhilfe an der Schule begleitend installiert werden. Angesiedelt wird das Projekt bei der Abteilung FAM, Familie, Kinder, Jugendliche der Stadt Ulm. Mit Unterstützung durch die sozialpädagogische Fachkraft soll den jungen Menschen der Start und die Integration in Ulm erleichtert werden.

Die jungen Flüchtlinge sollen die Hilfen und Regelangebote in der Stadt kennen lernen (wie z.B. Jugendhäuser, Sportvereine, Kultureinrichtungen etc.), um ihnen die Teilhabe an diesen zu ermöglichen.

Langfristig werden ihnen Unterstützungsmöglichkeiten bei der Suche nach Praktika und Ausbildungsmöglichkeiten, Stellen und Wege zur Berufsorientierung (Berufsberatung, Kammern, Jugendberufshilfeträger etc.) aufgezeigt.

4.3 Junge Sprache

Spracherwerb und das Ergründen, wie das Leben in Deutschland funktioniert, sind die wichtigsten Bausteine zu einer gelingenden Integration. Auch im Sommer kamen in den Jahren 2014 und 2015 zahlreiche umF's in Ulm an. Da die Schule am Ende des Schuljahres keine Aufnahme sicherstellen konnte, wurde über den Runden Tisch umF angeregt, einen zweimonatigen Sprach- und Bildungskurs durch die Bildungseinrichtung fakt.ori anzubieten. Dieser, von Mai bis Juli 2015 durchgeführte Kurs, wurde finanziert von der Stadt Ulm und über Sponsorgelder. Er verlief sehr erfolgreich. Die Jugendlichen zeigten sich sehr dankbar für dieses Angebot und nutzten es. Das Angebot sollte auch in den nächsten Jahren aufrecht erhalten werden.

Oft kommen in den Sommermonaten viele junge Flüchtlinge an und sind zunächst ohne Beschäftigung. Auch umF, die im Land umverteilt werden, müssen drei bis vier Wochen warten bis sie ihren festen Platz erhalten. Sie können für diese begrenzte Zeit nicht in die Regelschule. Für diese Übergangszeit soll ein Bildungsangebot zum Thema Alltagsverständigung, oder 'Wie tickt Deutschland?' geschaffen werden.

Handlungsempfehlung

Weiterführung von das Schuljahresende und die Sommerferien überbrückender Sprach- und Bildungskurse.

4.4 Start up, Oberlin e.V.

In den Sommerferien 2015 hat der Träger über das ESF-Projekt JUGEND STÄRKEN im Quartier im Rahmen eines Mikroprojekts ein Ferienangebot für junge Flüchtlinge durchgeführt.

Inhalte des Programms waren alltagssprachliche Förderung in Kleingruppen, Exkursionen in den Sozialraum, Koch, Sport- und Spielangebote – immer mit dem Ziel den jungen Menschen dadurch deutsche Kultur und Sprache zu vermitteln.

Die Ergebnisse des sechswöchigen Trainings waren sehr beeindruckend. Das Angebot wird im Rahmen der ESF-Projekte entwickelt.

Näheres beschreibt die GD 436/15, ESF Jugend Stärken.

Handlungsempfehlung:

Weiterführung von Bildungsangeboten zum Thema Alltagsverständigung in den Sommermonaten.

4.5 Offene Lerntreffs

Für Schülerinnen und Schüler ab Klasse Fünf, vor allem auch für ältere Jugendliche, die mehrsprachig aufwachsen, werden offene Lerntreffs in allen Stadtteilen angeboten. Eingerichtet haben diese Lerntreffs IN VIA, speziell für junge Flüchtlinge, der Mädchen- und Frauenladen Sie'ste, der Eichbergtreff, der Dichtervierteltreff und das Bürgerzentrum Wiblingen. Es können mit Unterstützung Hausaufgaben gemacht, Gelerntes geübt und Aufgaben vorbereitet und erarbeitet werden.

In den offenen Lerntreffs sind junge Flüchtlinge willkommen.

4.6 INDALO, Oberlin e.V.

Das auf drei Jahre angelegte Projekt wird gefördert durch die Aktion Mensch und wurde im Frühsommer 2015 gestartet. Es läuft bis Ende November 2017 und richtet sich an junge Flüchtlinge im Alter von 14 bis 27 Jahren.

In den Räumen in der Haßlerstraße finden Begegnungen in offener Atmosphäre statt. Die Mitarbeitenden nehmen Kontakt zu den jungen Menschen an deren Lebensorten auf, um sie zur Teilnahme in Angeboten im Rahmen von INDALO zu motivieren. In der niederschweligen Anlaufstelle geht es um Fragen, wie Orientierung und Sicherheit im Umgang mit dem Alltag in einer unbekanntem Welt (Deutschland).

Ein weiteres Arbeitsfeld ist die Beratung und ggf. die Weitervermittlung an die richtigen Stellen.

Angegliedert an INDALO finden ab Herbst 2015 weitere Projekte statt:

- **BerufsWege** – Mit GeoCaching erkunden junge Flüchtlinge und Auszubildende der Volksbank Betriebe in Ulm.
- **Ach so ist das!** – Ein medienpädagogisches Projekt, bei dem junge Flüchtlinge ihre Erfahrungen mit Video-Clips dokumentieren, so dass „Neuankömmlinge“ von diesen Erfahrungen lernen können.

4.7 Entdeck die Weststadt, Stadt Ulm

Die städt. Kollegin in der Medienpädagogik entwickelt gemeinsam mit dem IB im Rahmen des ESF-Projekt JUGEND STÄRKEN ein Mikroprojekt, das die Weststadt mit medienpädagogischer Ausrüstung entdeckt. Das Projekt läuft 01.09.2015 bis 29.02.2016

Das Angebot wird im Rahmen der ESF - Projekte entwickelt. Näheres beschreibt die GD 436/15, ESF Jugend Stärken.

4.8 Traumatherapie

4.8.1 Kinder-und Jugendpsychiatrie Ulm

In der Kinder-und Jugendpsychiatrie besteht seit fast fünfzehn Jahren das Angebot einer Traumatherapie für misshandelte Kinder und Jugendliche in der speziellen Traumaambulanz. Dieses Angebot wird stark genutzt. Auch umF werden behandelt.

4.8.2 Projekt der Caritas mit BFU

Seit März 2015 bietet die Psychologische Beratungsstelle der Caritas in Zusammenarbeit mit dem BFU das Projekt "Traumatherapie für junge Flüchtlinge" bis zum 18. Lebensjahr. Eine Psychologin und Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin und eine weitere Fachkraft wurden im Frühjahr 2015 dafür eingestellt. Ansätze für diese therapeutische Arbeit sind: Arbeit mit den Eltern, Gruppentherapie, Musiktherapie, Kunsttherapie und Erlebnistherapie.

5. Ausblick / Fazit

Die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wird in nächster Zeit eine Herausforderung für alle Beteiligten in der Jugendhilfe bleiben, ohne dass momentan abgeschätzt werden kann, wie sich die Lage weiter entwickelt. Es wird davon ausgegangen, dass sich hier eine Aufgabe für die nächsten Jahre stellt, die weitere Integrationsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen vor allem in den Bereichen selbstständiges Wohnen und Ausbildungs- bzw. Arbeitsaufnahme erfordert.